

ESTECM II PLUS PASTE A

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktname ESTECM II PLUS PASTE A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdIdentifizierte Verwendung(en) **【Medizinprodukt】** Befestigungszement. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Corporation
Anschrift des Herstellers 38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan
Postleitzahl 110-0016
Telefon: +81-3-3835-2261
Fax +81-3-3835-2265
EMail <https://tokuyama-dental.com/contact/>

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Tokuyama Dental Italy S.r.l.
Anschrift des Lieferanten Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy
Postleitzahl 36066
Telefon: +39-0444-659650
Fax +39-0444-750345
EMail <https://tokuyama-dental.com/contact/>

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon

Kontakt

+49 89 192 40
Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II,
Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München
Notrufnummer: +49 89 192 40
Telefonnummer: +49 89 4140 2466
Faxnummer: +49 89 4140 2467
E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de
<http://www.toxinfo.org>

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for
Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund
+ 49 (0) 231 9071 2971

Notfalltelefon

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.
Carc. 1B :Kann Krebs erzeugen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ESTECM II PLUS PASTE A
(Enthält: N,N-Dimethyl-p-toluidin;
(1-methylethylidene)bis (4,1-phenyleneoxy- 2,1-ethanediolyoxy-2,1-ethanediyl) bismethacrylate;
2,2'-Ethylendioxydiethylmethacrylat;
(1-methylethylidene)bis[4,1-phenyleneoxy(2-hydroxy-3,1-propanediyl)] bismethacrylate)

Gefahrenpiktogramme



GHS08



GHS07

Signalwörter

Gefahrenhinweise

Gefahr

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

ESTECM II PLUS PASTE A

Sicherheitshinweise

H350: Kann Krebs erzeugen.
 P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
 Nicht anwendbar.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI):

2.3 Sonstige Gefahren

Ermittlung der PBT-Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften : 128-37-0 (In Auswertung) (<0.1%)

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	W/W %	Gefahrenhinweise	Gefahren piktogramme
Silica-Zirkonia Filler	-	910-388-1 01-2119860534-36-0000	60-80	Nicht klassifiziert	Keine
(1-methylethylidene)bis (4,1-phenyleneoxy-2,1-ethanedioxy-2,1-ethanediyl) bismethacrylate	41637-38-1	609-946-4	5-15	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	GHS07
2,2'-Ethylendioxydiethyldimethacrylat	109-16-0	203-652-6	5-15	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
(1-methylethylidene)bis[4,1-phenyleneoxy (2-hydroxy-3,1-propanediyl)] bismethacrylate	1565-94-2	216-367-7	1-5	Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07
AMORPHOUS SILICA	112945-52-5	231-545-4	1-5	Nicht klassifiziert	Keine
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	<1	Acute Tox. 4 H332	GHS08
2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol	3077-12-1	221-359-1	<1	Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	202-805-4	<0.5	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 4 H332 Carc. 1B H350 STOT RE 2 H373 Aquatic Chronic 3 H412	GHS06 GHS08 GHS07
1,1'-(1,1-dimethyl-3-methylene-1,3-propanediyl)bisbenzene	6362-80-7	228-846-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 STOT RE 2 H373 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	GHS08 GHS07 GHS09
Mequinol	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	204-881-4	<0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Titandioxid	13463-67-7			Acute Tox. 4 (H332) : 11
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8			Acute Tox. 3 (H301) : 140 Acute Tox. 4 (H332) : 1.4 Dust
1,1'-(1,1-dimethyl-3-methylene-1,3-propanediyl)bisbenzene	6362-80-7		Aquatic Acute 1: 10	Acute Tox. 4 (H302) : 500
Mequinol	150-76-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

ESTECM II PLUS PASTE A

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.
Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	Sofort an die frische Luft bringen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalativ	Sofort an die frische Luft bringen. Warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Betroffenen Bereich mit viel Seife und Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Wenn Anzeichen / Symptome andauern, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Ratschläge für Ersthelferinnen	Rettungspersonen sollten geeignete Vorsichtsmaßnahmen treffen, so dass sie nicht selber verunfallen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. Kann Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum Kohlenstoffdioxid .Wassersprühstrahl oder Trockenlöschmittel .
Ungünstige Löschmittel	Keine Informationen vorhanden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Toxisches Gas kann entstehen. Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe. Giftige Gase/Dämpfe : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen von Gas vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Auf windzugewandter Seite bleiben. Tragbare Behälter sollten, wenn dies gefahrlos möglich ist, umgelagert werden. Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht rauchen. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung gemäß abschnitt 8 tragen. Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zündquellen entfernen. Keine offenen Flammen, keine Funken und nicht rauchen. Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. In geeigneten Behälter geben. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

ESTECM II PLUS PASTE A

fernhalten. Nicht rauchen. Schutzkleidung gemäss abschnitt 8 tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Waschen Sie den kontaminierten Bereich des Körpers mit Seife und frischem Wasser. Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur

0 - 10°C

Max. Lagerdauer

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

Unverträgliche Materialien

Entzündlichen oder brennbaren Stoffen. Stark reduzierendes Mittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Befestigungszement. Nur für zahnärztlichen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m ³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m ³)	Bemerkungen:
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E

Region

Quelle

EU

Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)

Deutschland

Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte, 2024

Beschreibung

Aufzeichnungen

DFG

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

(11)

Summe aus Dampf und Aerosolen.

4(II)

überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

E

einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische**

Geeignete Belüftung sicherstellen, einschließlich lokaler Absaugung.

Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung/Absaugung vorsehen, damit der Grenzwert sicher eingehalten wird.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

	Augenschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN ISO 16321-1). Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden. Dichtschließende Schutzbrille.
	Hautschutz	Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374]. Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Berührung mit der Haut vermeiden.)
	Atemschutz	Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
	Thermische Gefahren	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
	Hygienische Maßnahmen	Für ausreichende Belüftung -incl. Absaugung- sorgen, damit die angegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Hände waschen vor dem Essen, Trinken

ESTECM II PLUS PASTE A

	oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
--	---

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Paste. (Flüssig.)
Farbe	Klar, Weiß -Braun
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Keine erwartet. Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2 chemische Stabilität

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Entzündlichen oder brennbaren Stoffen. Stark reduzierendes Mittel.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteBei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige Dämpfe.
Giftige Gase/Dämpfe : Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ESTECM II PLUS PASTE A

Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Berechnungsmethode : Kann Krebs erzeugen. Titandioxid (13463-67-7) IARC Klassifizierung: Gruppe 2B. NTP Karzinogenität : Nicht aufgeführt . 2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0) IARC Klassifizierung: Gruppe 3. NTP Karzinogenität : Nicht aufgeführt . N,N-Dimethyl-p-toluidin (99-97-8) IARC Klassifizierung: Gruppe 2B. NTP Karzinogenität : Nicht aufgeführt .
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Laktation	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Aufnahmeweg(e)	Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie Kapitel 4.2.
Endokrinschädliche Eigenschaften	128-37-0 (In Auswertung) (<0.1%)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Daten fehlen.
Toxizität - Fisch	Daten fehlen.
Toxizität - Algen	Daten fehlen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Daten fehlen.
Toxizität - Kompartiment Boden	Daten fehlen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bekannt.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht bekannt.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	128-37-0 (In Auswertung) (<0.1%)
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Leere Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.
13.2 Zusätzliche Informationen	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ESTECM II PLUS PASTE A**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0), Siliciumdioxid (7631-86-9), Titandioxid (13463-67-7), (1-methylethylidene)bis (4,1-phenyleneoxy- 2,1-ethanediyl) bismethacrylate (41637-38-1)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK Klasse 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

Dies ist die erste Ausgabe.

Ausgabedatum :

01-09-2025

Überarbeitet (DE) :

1

ESTECM II PLUS PASTE A**LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS08



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

GHS06: GHS: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

GHS09: GHS: Umwelt

Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Carc. 1B : Karzinogenität, Kategorie 1B

STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild).

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

ESTECM II PLUS PASTE A

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen
für die Erstellung des SDS
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schulungshinweis

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.